



Der Kreisdirektor  
als Kreiswahlleiter

An die  
Mitglieder des Kreiswahlausschusses

nachrichtlich:  
alle übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 03.12.2009

## **Einladung**

Sehr geehrte Dame,  
sehr geehrte Herren,

ich lade Sie hiermit zu der am

**am Donnerstag, dem 17.12.2009, 14:00 Uhr,**

**im Besprechungsraum des Kreishauses Warendorf (3. OG, Zi. D3.68).**

stattfindenden Sitzung des Kreiswahlausschusses ein.

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers und eines Stellvertreters
2. Verpflichtung der Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit gem. § 6 Abs. 3 KWahlO
3. Feststellung des Ergebnisses der Wiederholungswahl der Vertretung des Kreises Warendorf im Kreiswahlbezirk 9 am 13.12.2009 gem. § 34 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und § 61 KWahlO

Gem. § 2 Abs. 3 KWahlG entscheidet der Kreiswahlausschuss in öffentlicher Sitzung; er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Kreiswahlleiters als Vorsitzendem den Ausschlag.

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihre persönliche Stellvertreterin / Ihren persönlichen Stellvertreter zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinz Börger